

Vorlage
Finanzausschuss

Sitzungsdatum: 30.09.2020

Vorlage Nr.: 2018/14-20/LR

Tagesordnungspunkt	- öffentlich -
Betreff:	
Bericht zur Entwicklung der bilanziellen Pensionsrückstellungen und des Kapitalstocks Pensionsrücklage beim Oberbergischen Kreis	
Beschlussvorschlag:	
entfällt	

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produktgruppe	Haushaltsjahr
Auswirkungen auf	<input type="checkbox"/> Ergebnis- und Finanzrechnung	<input type="checkbox"/> nur Finanzrechnung
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung

SACHVERHALT

Nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) sind alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen verpflichtet, für die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften in der Bilanz Pensionsrückstellungen auszuweisen (§ 37 Kommunalhaushaltsverordnung, KomHVO).

Eine nachhaltige Vorsorge setzt jedoch voraus, dass neben dem Ausweis von Pensionsrückstellungen auf der Passivseite der Bilanz auch liquide Mittel zur späteren Ausfinanzierung der Pensionsansprüche gebildet und auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen werden. Hierzu hatte der Kreistag bereits im Jahr 2007 einstimmig beschlossen, zur Deckung zukünftiger Pensionslasten einen „Kapitalstock Pensionsrücklage“ aufzubauen.

Der Kapitalstock beruht auf folgenden vier Anlagesäulen:

1. Anlage im „Kommunalen Versorgungsrücklagefonds – KVR“ bei der Rheinischen Versorgungskasse
2. Anlage in selbst verwalteten festverzinslichen Wertpapieren
3. Anlage im sog. „Stiftungsfond“
4. Anlage durch die Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Köln (seit 2018)

Das Konzept „Versorgungsleistungen und Liquiditätsvorsorge beim OBK“ sieht vor, dass die Verwaltung einmal jährlich im Finanzausschuss über die Entwicklung der bilanziellen Pensionsrückstellungen und des Kapitalstocks Pensionsrücklage berichtet.

Daneben sieht der Beschluss zur Beauftragung der Kreissparkasse Köln mit der Vermögensverwaltung von Teilen des Kapitalstocks Pensionsrücklage ebenfalls vor, dass Vertreter der Kreissparkasse Köln einmal jährlich im Finanzausschuss über die Entwicklung der von der Kreissparkasse verwalteten Rücklagemittel berichten.

Vertreter der Kreissparkasse Köln sind hierzu zur Sitzung eingeladen.

gez.

Jochen Hagt
-Landrat-

gez.

Klaus Grootens
-Kreisdirektor-